

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für den Handwerksbetrieb Konsolenreparatur Lange

Konsolenreparatur Lange, Dorfstraße 57, 99718 Niederbösa, 016097683726,  
kontakt@konsolenreparatur-lange.de

---

## 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen – nachfolgend „AGBen“ genannt – gelten für alle Rechtsgeschäfte des Handwerksbetriebes „Konsolenreparatur Lange“ – nachstehend „Auftragnehmer“ genannt – nach diesem Vertrag mit seinem Vertragspartner – nachstehend „Auftraggeber“ genannt. Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, wenn sie zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer individuell vereinbart wurden.
- 1.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Auftragnehmer in Textform bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht in Textform Widerspruch erhebt. Der Auftraggeber muss den Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Auftragnehmer absenden.

## 2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Der Auftraggeber übergibt dem Auftragnehmer zwecks Überprüfung der technischen Funktion und Reparaturfähigkeit Geräte und Sachen. Nach deren Überprüfung wird der Handwerksbetrieb nach Absprache mit dem Auftraggeber die Geräte und Sachen reparieren.
- 2.2 Eine genaue Bezeichnung der Geräte, Sachen und Spezifika der Handhabung und Funktionalität werden in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt.
- 2.3 Der Auftragnehmer erstellt zu diesem Zweck eine Auftragsbestätigung, die den Erhalt der Sachen und Geräte bestätigt.
- 2.4 Liegt eine unwidersprochene schriftliche Auftragsbestätigung vor, so ist diese für den Inhalt des Vertrages und den Umfang der Reparatur maßgebend. Nebenabreden, Sonderwünsche und Sonderanfertigungen bedürfen einer Bestätigung des Auftraggebers in Textform.
- 2.5 Der Versand des Geräts an den Auftragnehmer erfolgt auf Risiko des Auftraggebers.

### 3. Zustandekommen des Vertrages

3.1 Ein Vertrag mit dem Auftragnehmer kommt zustande durch die Übermittlung des unterschriebenen Auftragsformulars auf dem Postweg, per Fax, elektronischer Post oder durch die Übergabe der zu untersuchenden und/oder zu reparierende Geräte und Sachen.

3.2 Gegenstand des Vertrages bzw. genaue Reparaturbezeichnung:

Insbesondere wird vereinbart:

1. Reparaturfreigabe in Euro
2. Fehlerbeschreibung / Auftrag
3. Gerät (Modell / Seriennummer)

### 4. Vergütung

4.1 Der Auftragnehmer repariert den Reparaturgegenstand

- zu einem Festpreis.
- zu der jeweils aktuellen Preisliste. Diese muss in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers, dessen Internetseite oder Werbemitteln gut erkennbar aushängen und einsehbar sein oder notfalls mündlich übermittelt werden.

Im Zweifel muss der Auftragnehmer den Auftraggeber auf den aktuellen Preis aufmerksam machen.

4.2 Dem Reparaturfestpreis liegt der Umfang der Reparaturarbeit zugrunde. Diese findet ihre gesetzliche Grundlage in den Vorschriften des Werkvertrages §§ 631 ff. BGB.

4.3 Der Festpreis ist verbindlich und schließt alle mit der Durchführung der Reparatur verbundenen Kosten und Auslagen ein. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die Berechnung der Reparatur nach seinem jeweiligen Arbeitsaufwand durchzuführen.

4.4 Bei der Berechnung der Reparatur nach Aufwand sind die Preise für verwendete Teile, Materialien und Sonderleistungen, sowie die Preise für die Arbeitsleistungen, die Fahrt- und Transportkosten jeweils gesondert auszuweisen.

4.5 Wird die Reparatur der Sachen und/oder Geräte aufgrund eines verbindlichen Kostenvoranschlags ausgeführt, so genügt eine Bezugnahme auf den Kostenvoranschlag; es sind dann lediglich die Abweichungen im Leistungsumfang gesondert aufzuführen.

4.6 Sämtliche Zahlungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht dem Auftragnehmer ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 5 % - über dem Basiszinssatz - zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

4.7 Barauslagen und besondere Kosten, die dem Auftragnehmer auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet.

- 4.8 Sämtliche Leistungen des Auftragnehmers verstehen sich als Endpreise. Aufgrund der Anwendung der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen.

## 5. Abnahme

- 5.1 Der Auftraggeber ist zur Abnahme des Auftragsgegenstandes verpflichtet, sobald der Auftragnehmer die Fertigstellung mitteilt.

Die Abnahme erfolgt entweder:

- durch Abholung im Betrieb des Auftragnehmers oder
- durch Versand an die vom Auftraggeber angegebene Adresse

- 5.2. Der Auftraggeber kommt mit der Annahme in Verzug, wenn er den Vertragsgegenstand nicht innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der Fertigstellung abholt oder den Versand nicht veranlasst bzw. die hierfür erforderlichen Angaben oder Zahlungen nicht erbringt.

Nach Eintritt des Annahmeverzugs ist der Auftragnehmer berechtigt, das Gerät auf Kosten des Auftraggebers zu lagern.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, nach Ablauf von drei Monaten das Gerät zu verwerten oder zu entsorgen, sofern der Auftraggeber trotz Aufforderung nicht reagiert.

- 5.3. Der Versand des reparierten Geräts erfolgt an die vom Auftraggeber angegebene Adresse. Die Versandkosten werden vom Auftragnehmer übernommen.

Der Versand erfolgt über ein geeignetes Versandunternehmen (z.B. DHL) und grundsätzlich versichert.

Bei Verbrauchern geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung erst mit Übergabe der Sache an den Auftraggeber auf diesen über.

Für Schäden oder Verluste auf dem Transportweg haftet der Auftragnehmer im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Eine Haftung für Verzögerung oder Pflichtverletzungen des Versanddienstleisters ist ausgeschlossen, soweit kein eigenes Verschulden des Auftragnehmers vorliegt.

Im Schadensfall tritt der Auftragnehmer etwaige Ansprüche gegenüber dem Versanddienstleister an den Auftraggeber ab.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Paket bei Erhalt unverzüglich auf äußerliche Schäden zu prüfen und diese beim Zusteller zu dokumentieren. Offensichtliche Transportschäden sind dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen.

## 6. Gewährleistung

Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## 7. Haftung

- 7.1 Der Auftragnehmer haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Auftragnehmer in demselben Umfang.
- 7.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (7.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.
- 7.3 Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Datenverlust auf dem Gerät. Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Übergabe des Geräts eine Datensicherung durchzuführen.
- 7.4 Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die auf bereits vorhandene Defekte, Abnutzung oder unsachgemäße Vorbehandlung des Geräts zurückzuführen sind.
- 7.5 Dem Auftraggeber ist bekannt, dass bei der Durchführung von Reparaturen, insbesondere bei stark beschädigten Geräten, weitere Schäden nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Eine Haftung hierfür wird ausgeschlossen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.
- 7.6 Der Auftragnehmer behält sich vor, das Gerät nach Durchführung der Reparatur mit einem Siegelaufkleber zu versehen. Dieses dient der Dokumentation eines Eingriffs in das Gerät.

Bei Beschädigung oder Entfernung des Siegels durch den Auftraggeber oder Dritte entfällt jegliche Haftung für daraus resultierenden Schäden sowie für nachfolgende Mängel.

Das Siegel dient ausschließlich der Nachvollziehbarkeit der durchgeführten Arbeiten.

## 8. Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Auftragnehmers.

Niederbösa, 06.01.2026

---

Ort, Datum



---

Lange